

Regatta – Merkblatt

für Hamburger Schülerregatten

1. Soweit nichts anderes bestimmt wird, finden die Regatten nach den „Allgemeinen Wettkampf-Bestimmungen“ (AWB) des Deutschen Ruderverbandes statt.
2. Die Meldungen müssen auf Vordrucken (erhältlich beim Hamburger Schüler-Ruderverband oder beim Deutschen Ruderverband) erfolgen, und zwar für jedes Rennen und jede Mannschaft gesondert. Alle Meldungen sind vom Ruderlehrer/Trainer gegenzuzeichnen. Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
3. Das Meldegeld ist spätestens am Regattatag im Regattabüro zu entrichten.
4. Die Rennen werden pünktlich gestartet. Maßgebend ist die Regattazeit. Unpünktliche Mannschaften verlieren den Anspruch auf Teilnahme.
5. Um- und Abmeldungen haben spätestens eine Stunde vor dem betreffenden Rennen schriftlich im Regattabüro zu erfolgen. In einer Mannschaft darf nicht mehr als die Hälfte der Ruderer/innen umgemeldet werden.
6. Für Boote des Amtes für Schule gilt: Erstbenutzer holen die Boote von den Stützpunkten und Letztbenutzer bringen sie wieder dorthin zurück. Bei Abmeldungen und bei einem internen Bootstausch muss die abmeldende Schule rechtzeitig mit den betroffenen Mannschaften den Bootstransport regeln.
7. Die Startnummern sind im Regattabüro gegen Pfand abzuholen und sofort nach Regattaschluss zurückzugeben; anderenfalls wird das Pfand einbehalten.
8. Rengemeinschaften aus mehreren Schulen oder Vereinen sind nicht startberechtigt.
9. Schülerruderer dürfen an einem Tag nur zwei Rennen über 1000 m fahren. Zwischen den Starts zu den Rennen muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.
10. In Anlehnung an Ziffer 2.6.7.2 der AWB soll die Mannschaft während des Rennens einheitliche Sportkleidung tragen.
11. Für die Leistungsgruppeneinteilung werden alle Regatten des DRV und alle Schülerregatten des laufenden und vorangegangenen Ruderjahres gewertet. Auf Hamburger Schulregatten gelten folgende Leistungsgruppen
 - a) Neulinge sind Schüler, die noch nie auf einer Regatta - einschließlich Wasserfeste und Kinderregatten - als Ruderer gestartet sind.
 - b) Anfänger sind Schüler, die bis zum Meldeschluss noch kein Rennen mit Ausnahme des Neulingsrennens gewonnen haben.
 - c) Zur Leistungsgruppe II gehören Schüler, die bis zum Meldeschluss nicht mehr als drei Rennen mit Ausnahme des Neulingsrennens gewonnen haben oder beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ Platz 10 oder schlechter belegt haben.
 - d) Zur Leistungsgruppe I gehören Schüler, die bis zum Meldeschluss mehr als drei Rennen gewonnen haben oder beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ einen der Plätze 1 bis 9 belegt haben.
 - e) Ausnahmeregelung:
Eine Mannschaft darf entgegen der Regelung in Absatz 11d noch in der Leistungsgruppe II starten, wenn mindestens 75% der Ruderer/Ruderinnen der Anfängergruppe angehören.
12. Vor Aufnahme von Regattatraining wird den Eltern empfohlen, eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung für die Teilnahme an Ruderregatten einzuholen. Für die Teilnehmer der Hamburger Meisterschaft im Schülerrudern wird eine gültige Jugendlizenz des Deutschen Ruderverbandes oder eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung für die Ausübung des Rennruderns verlangt (in Anlehnung an Punkt 2 der Ausschreibung zum Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“).

Hamburg, den 17. Februar 1999
aktualisiert am 28. März 2005